

Beschlusstext und Begründung wurden vollständig überarbeitet.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00354**  
Datum: 20.11.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.11.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft – Gestaltungsbeschluss (VI/2014/00022)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird mit den Beschlusspunkten 2 und 3 ergänzt:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau der Dessauer Straße und Neubau Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. **In der weiteren Planung wird die neue Anbindung der Straße Frohe Zukunft an die Dessauer Straße um 5 Meter nach Süden verschoben.**
3. **Die Platzgestaltung des Verknüpfungspunktes Frohe Zukunft wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Grundsätzlich wird dem Gestaltungsvorschlag zugestimmt. Für die Gestaltung der Endstelle der Straßenbahnlinie 1 sind jedoch Wege- und Platzbeziehungen noch unzureichend konzipiert. Um hierfür mehr Platz zu gewinnen, wird vorgeschlagen, die neue Anbindung der Straße Frohe Zukunft zur Dessauer Straße um 5 Meter nach Süden zu verschieben. Die bereits durchgeführte Neugestaltung der Endhaltestelle Delitzscher Straße in Büschdorf zeigt, dass zwar eine verkehrstechnische Lösung geschaffen wurde, aber nicht dazu einlädt, dort zu verweilen. Auf eine städtebauliche Gestaltung wurde verzichtet. Ähnlich ist es beim Neubau der Endhaltestelle in der Frohen Zukunft. Auch hier bestehen derzeit keine Planungen, den vorhandenen Raum als Bürgerplatz zu gestalten. Selbst das dort stehende Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus, an dem regelmäßig Gedenkveranstaltungen durchgeführt werden, verliert durch die geplanten Baumfällungen seinen Rahmen und droht seine vom Künstler einst erschaffene Wirkung im Raum zu verlieren.

Bei der künftigen Planung der Endhaltestelle soll geprüft werden, wie mit Hilfe des Verschiebens der neuen Anbindung der Straße Frohe Zukunft folgende Aspekte besser berücksichtigt werden können:

- Erhalt des Platzcharakters an der Endstelle der Linie 1 (mehr Raum für Fußwege, Freifläche für Bänke und Gastronomie),
- Schaffung einer durchgehenden Fußwegebeziehung bis zum Eingang der Schulgebäude,
- Parkflächen für Kurzzeitparken für Eltern in Richtung der beiden Schulen,
- Verlagerung der Fahrradabstellanlage Richtung Schulgebäude,
- platzartige Einbindung des Mahnmals als befestigte Platzfläche,
- Sicherung einer baumschonenden Platzgestaltung mit Bezug auf Baumgutachten, wenn Fällungen vorgeschlagen werden.

In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Schulgebäude, deren Schulweg derzeit kaum berücksichtigt wird. Auch der Radbeauftragte der Stadt Halle weist darauf hin, dass Verbesserungen an der fußläufigen Verbindung zwischen Bahnsteig und Schule erfolgen müssen. Die Fahrradabstellanlage wird eher Richtung Schule benötigt und verstellt in dem vorliegenden Entwurf den Platzcharakter, der stattdessen bürgernah zum Verweilen gestaltet werden könnte. Zudem schließt der Ausbau der Straße Frohe Zukunft direkt an das Vordach des denkmalgeschützten Gebäudes an (aktuelle Unterstellmöglichkeit an der Endhaltestelle), so dass die Frage entsteht, was passiert, wenn größere LKWs dort entlangfahren. Und zuletzt wäre zu prüfen, ob tatsächlich alle Großbäume beseitigt werden müssen oder ob der Behindertenparkplatz statt mitten auf dem Platz auch anderweitig eingerichtet werden kann.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

20.11. 2014

**Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014**  
**Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur**  
**Beschlussvorlage Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft –**  
**Gestaltungsbeschluss (VI/2014/00022)**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00354**  
**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Begründung:**

zu 2.

Entsprechend dem Stufenbeschluss „Stadtbahnprogramm Halle ‘25 Stufenbeschluss zur Stufe 1“ (V/2012/10404) vom 23.03.2012 waren die Einzelvorhaben Nr. 8.2 „Verlängerung Frohe Zukunft“ und Nr. 8.1 „Dessauer Straße“ vorgesehen. Im Rahmen der Vorplanung wurden, wie im Planungsausschuss am 11.11.2014 ausführlich dargestellt, 13 Varianten und Untervarianten (siehe auch Seite 9 der Vorlage) untersucht. Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

- Für einen P + R-Platz müssten erhebliche Eingriffe in die benachbarten Vereinssportanlagen erfolgen, die nicht zu vertreten sind.
- Die Justizvollzugsanstalt ist entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplanes ausreichend erschlossen.
- Weder die Landesbehörden noch ein P + R-Platz rechtfertigen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Straßenbahnverlängerung.

Vor diesem Hintergrund wären die gewünschten Verhandlungen mit dem Land weder zielführend noch im Interesse der Stadt.

Im Ergebnis der Vorplanung wurden die beiden oben genannten Einzelvorhaben in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zum Vorhaben „Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“ zusammengefasst.

Zu 3.

Im Rahmen der Vorplanung wurde in mehreren Varianten untersucht, die Endstelle/den Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft parallel zur Dessauer Straße zwischen den einmündenden Straßen Frohe Zukunft und Helmut-Just-Straße einzuordnen. Dabei stellte sich heraus, dass die geringe Flächenverfügbarkeit zu keiner akzeptablen Lösungen führen würde und im erheblichen Umfang bisher zum Parken/zu P + R genutzte Flächen entfallen würden.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, wie die Endstelle in die vorhandene Verkehrsfläche der derzeitigen Wendeschleife integriert werden kann. Dabei waren die Zwangspunkte Baudenkmal, Mahnmal, private Grundstücke, insbesondere Abstand zur Wohnbebauung, und möglichst weitgehender Baumerhalt zu berücksichtigen. Die zwingenden rechtlichen und förderrechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit erfordern einen 45 m langen Bahnsteig in einer Geraden zuzüglich Übergangsbereich. Unter diesen Rahmenbedingungen wurde die vorliegende Vorzugsvariante der Vorplanung erarbeitet, die zwar nicht alle Anforderungen vollständig erfüllt, aber von allen Möglichkeiten die geringsten Eingriffe bei noch vertretbaren Kompromissen in der Nutzung erfordert.

Die im Änderungsantrag formulierten Wünsche sind, wie in der Vorplanung detailliert untersucht und im Planungsausschuss am 11.11.2014 ausführlich dargestellt, nicht umsetzbar und laufen zudem teilweise den Förderzielen zuwider. Bereits heute reicht die Verkehrsfläche und das Grundstück der HAVAG aus gutem Grund bis an die Hauswand unter das Dach des Denkmals.

Die Fußwegebeziehungen zur Schule und die Gestaltung der Endstelle werden im Rahmen der noch ausstehenden Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung und der Schulleitung detailliert und optimiert.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter